



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 51 – Nr. 17 – 08.08.2025

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT	
Gründung des Comprehensive Allergy Center Tübingen, Swabia (CACTUS)	296

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT

Gründung des Comprehensive Allergy Center Tübingen, Swabia (CACTUS)

Allergien (v.a. Typ I und IV) und Erkrankungen ihrer assoziierten Formenkreise (Th2 Erkrankungen, Atopie, atopisches Ekzem, Typ-IV-Kontaktallergien, Chronische Rhinosinusitis mit nasalen Polypen, Asthma bronchiale, Urtikaria, hereditäres Angioödem, Mastozytose etc.) können die Lebensqualität der Betroffenen deutlich einschränken, zur Berufsunfähigkeit führen und in einzelnen Fällen sogar lebensbedrohlich verlaufen. Die Allergologie als Querschnittsfach betrifft daher alle patientennahen Bereiche des UKT. Beispielhaft sei hier die Anamnese einer Medikamentenallergie genannt, welche die behandelnden Ärztinnen und Ärzte oft vor schwierige Entscheidungen stellt und damit die Notwendigkeit UKT-weiter Leitlinien zum Umgang mit Patientinnen und Patienten unterstreicht. Durch spezialisierte Sprechstunden wird die Allergologie in den Fachbereichen Dermatologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Pneumologie und Pädiatrie abgebildet. Hinzu kommt die Bedeutung von beruflich erworbenen Allergien, die sich mit Ekzemen, Asthma oder Rhinopathien äußern können.

Dem breiten Spektrum der Erkrankungen kann am besten durch eine interdisziplinäre Versorgung an einem universitären Zentrum Rechnung getragen werden, da hier hochspezialisiertes Fachwissen der verschiedenen klinischen Entitäten effizient vernetzt werden kann. In den letzten Jahren zeigte sich eine stetige Zunahme der allergischen Erkrankungen, mit einer Prävalenz von bis zu 40% in der Bevölkerung über alle Altersstufen hinweg. Damit stellt die Versorgung auch einen bedeutsamen wirtschaftlichen Aspekt dar. Zudem ist die Pathogenese nicht immer gut verstanden und Therapien müssen weiter optimiert werden. Dadurch besteht ein hoher Bedarf für Forschung und klinische Studien im Bereich der Allergologie. Einzelne Fachdisziplinen stellt dies häufig vor Probleme, weshalb die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch wissenschaftlich einen deutlichen Vorteil zeigt.

Die Zusammenarbeit der allergologisch tätigen Kliniken im Rahmen des CACTUS soll die diagnostische Versorgung am UKT steigern und somit zur Verbesserung der Krankenversorgung beitragen. Durch den Zusammenschluss zu einem Zentrum können Synergieeffekte genutzt werden, die zu einer besseren Qualität und Wirtschaftlichkeit führen. Zudem wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung optimiert, da eine Rotationsmöglichkeit innerhalb der beteiligten Abteilungen besteht. Ebenso sollen Forschung und Lehre in den Kliniken unterstützt und durch Kooperationen zwischen den Fachdisziplinen gefördert werden.

Gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 2 LHG bedarf die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät der Zustimmung des Fakultätsrats.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen ... das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.

Der **Fakultätsrat** beschloss die o.g. Einrichtung in seiner Sitzung vom 03.06.2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satzung UKT entscheidet der Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand über die Bezeichnung der Organisationseinheiten.

Klinikumsvorstand und Dekanat beschlossen die o.g. Einrichtung in ihren Sitzungen vom 03.06.2025.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 UKG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Satzung UKT entscheidet der Aufsichtsrat über die Änderung der Satzung und die Grundsätze der Gliederung des Universitätsklinikums.

Der **Aufsichtsrat des UKT** beschloss die o.g. Einrichtung in seiner Sitzung vom 22.07.2025.

Die Beschlussfassung des **Senats** gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 7 LHG zur Einrichtung des Zentrums und der damit verbundenen Änderung der Organisationsgliederung des UKT erfolgte in dessen Sitzung vom 24.07.2025.

Die Genehmigung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Organisationsgliederung des UKT gem. § 13 Abs. 2 Satz 4 UKG liegt mit Schreiben vom 06.08.2025 vor.

Tübingen, den 06.08.2025

Prof. Dr. Jens Maschmann
Ltd. Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Bernd Pichler
Dekan Medizinische Fakultät

Dr. Daniela Harsch
Kaufmännische Direktorin